

22.03.2019

Konsultationsbeitrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Baden-Württemberg zur ESF Programmplanung für die Förderperiode 2021-2027

Der Paritätische Baden-Württemberg begrüßt die Gelegenheit zur Beteiligung an der Konsultation des Ministeriums für Soziales und Integration zur Programmplanung der kommenden ESF Förderperiode 2021 bis 2027 und wirkt daran mit konkreten Vorschlägen zu vorrangigen Zielen, Themen, Zielgruppen, inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Verfahrensfragen mit.

A: Prioritäre Ziele und Themenstellungen für zukünftige ESF-Fördermaßnahmen in Baden-Württemberg

Bei der Auswahl von 8 aus 16 vorgeschlagenen Zielen und Themenstellungen des ESF sollten aus Sicht des Paritätischen Baden-Württemberg folgende Ziele und Themensetzungen mit einer hohen Priorität versehen werden:

1. Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen
2. Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft
8. Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen
9. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung
11. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen
14. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
15. Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma
16. Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern

Folgende 4 Ziele und Themen haben dabei aus Sicht des Paritätischen Baden-Württemberg die höchste Priorität:

1. Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen
9. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung

- über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung,
14. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
 16. Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern

B: Vorrangige Zielgruppen

Die knapper werdenden Mittel sollten aus Sicht des Paritätischen Baden-Württemberg vorrangig auf folgende 6 Zielgruppen konzentriert werden:

- Auszubildende, (potenzielle) Ausbildungsabbrecher*innen und Altbewerber*innen am Ausbildungsmarkt
- Alleinerziehende
- erwerbsfähige Langzeitarbeitslose im Leistungsbezug (ALG II)
- Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen (z.B. nach Strafhaft, nach Suchterkrankung)
- Beschäftigte/Erwerbstätige (u. a. Ältere ab 50 Jahren, Menschen mit geringer formaler Qualifikation)
- Menschen mit Migrationshintergrund einschließlich Zugewanderte aus Drittstaaten und Geflüchtete

C. Ideen und Vorschläge der künftigen ESF-Förderung

1. Aus Sicht des Paritätischen Baden-Württemberg waren bzw. sind konkrete Projekte in folgenden Förderlinien in der aktuellen Förderperiode so erfolgreich, dass sie auch nach 2021 weitergeführt werden sollten.

- A 1.1 Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrer/innen, insbesondere
 - o Projekte zur persönlichen Assistenz bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt z.B. Durante assistierte Beschäftigung und Nil
- A 2.1. Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf z.B.
 - o Assistierte Ausbildung
 - o Teilzeitausbildung
- B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, z.B.
 - o Insa+
 - o Su+Ber

- C1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit
 - o Maßnahmen zur Heranführung an Regelsysteme wie z.B. im Rahmen ergänzender Angebote zu § 16h, persönliche Stabilisierung und Begleitung im Übergang
 - o Individuelles Coaching von Jugendlichen im Übergang, (berufliche Orientierung, Berufswegeplanung, Ausbildungsvorbereitung, Bewerbungsunterstützung, Ausbildungsassistenz, Suche nach Alternativen, wenn Ausbildungsintegration noch nicht klappt)

2. Weitere Förderideen, die nach Auffassung des Paritätischen Baden-Württemberg in der nächsten Förderperiode vom ESF umgesetzt werden sollten.

- **Assistierte Beschäftigung:**
 - o Die Zielgruppe der ehemals Langzeitarbeitslosen benötigt auch zukünftig persönliche Assistenz, weil nur ein kleiner Teil in Maßnahmen nach § 16 i einmündet, der größte Teil jedoch weiterhin in reguläre, nicht geförderte Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt
 - o Ausweitung der assistierten Beschäftigung hin zur Entwicklung von individuellen Arbeitsplätzen (Passung von individuellen Möglichkeiten und Arbeitsplatzanforderungen verbessern)
 - o Notwendig sind auch Projekte an den Schnittstellen SGB II - SGB VIII, SGB II und SGB IX, SGB II und SGB XII
- **Ergänzende Förderung von sozialversicherungspflichtigen Zielgruppenarbeitsverhältnissen in der Sozialwirtschaft:**
 - o Sozialen Trägern entstehen bei der Einrichtung von geförderten Arbeitsplätzen für Benachteiligte Kosten, die mit den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung nicht oder nicht ausreichend gefördert werden. Dies sind z.B. Kosten für Anleitung oder Kosten für die Einrichtung des Arbeitsplatzes.
- **Assistierte Ausbildung**
 - o Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III erreicht aufgrund der derzeitigen Bedingungen viele Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten nicht mehr. Darum werden ergänzende, noch niedrigschwelligere Angebote für junge Menschen benötigt, die trotz umfassender Unterstützung den Übergang in Ausbildung nicht alleine bewältigen können. Dafür eignen sich insbesondere jugendhilfeorientierte Angebote.
- **Produktionsorientiertes Lernen**
 - o Für schulmüde Jugendliche und Jugendliche, die die Anbindung an die Regelsysteme verloren haben, werden im Vorfeld weiterführender Integrationsangebote (wie assistierter Ausbildung) vorbereitende Angebote wie z.B. produktionsorientiertes Lernen und Arbeiten benötigt. Dabei müssen auch die Aspekte des Wohnens und der Einkommenssicherung mit berücksichtigt werden.
- **Begleitung / Flankierung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche**
 - o Bei der Suche nach sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche könnte z.B. auf eine verstärkte Nutzung von Freiwilligendiensten gesetzt werden, die dazu allerdings konzeptionell ergänzt werden müssen. Eine ergänzende Förderung solcher Angebote durch den ESF wäre ein sinnvoller Beitrag zur weiteren Qualifizierung der Freiwilligendienste zu einem zusätzlichen Integrationsinstrument.

- **Kofinanzierung**

Die vorgeschlagenen zusätzlichen Themen und Ergänzungen basieren auf der Idee, bereits bestehende (Regel-) Instrumente zu ergänzen und durch neue, zusätzliche Elemente weiter zu qualifizieren. Zur Kofinanzierung können wie bisher die Basisinstrumente als direkte Kofinanzierung und teilnehmerbezogene Leistungen als indirekte Kofinanzierung genutzt werden. Das Land sollte sich in diesem Zusammenhang dafür einsetzen dass eine Absenkung des Interventionsatzes in den entwickelten Regionen von 50% auf 40% verhindert wird.

3. Zur Stärkung der Querschnittsziele Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der kommenden ESF-Förderperiode schlägt der Paritätische Baden-Württemberg folgende Strategien vor:

- Stärkere Konzentration der ESF-Mittel auf die Zielgruppen, die hinsichtlich der Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben am meisten benachteiligt und in komplexen individuellen Problemlagen gefangen sind.
 - o Dies sind bezogen nach Erfahrung des Paritätischen bezogen auf das Thema Gender Mainstreaming / Gleichstellung vor allem Alleinerziehende sowie Berufsrückkehrerinnen v.a. in und nach Trennungssituationen.
 - o Bezogen auf das Thema Nichtdiskriminierung sind dies z.B. Migrant*innen und Geflüchtete, psychisch Beeinträchtigte, Suchtkranke, Haftentlassene usw.
- Aufbereitung von Best Practice Beispielen als Orientierungshilfe für Projektträger
- Höhere Gewichtung der Querschnittsthemen bei der Gestaltung von Förderaufrufen, Konzipierung von Projekten und bei der Projektauswahl (z.B. durch eine höhere Punktzahl).

4. Einschätzung der Wichtigkeit der transnationalen Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch und Möglichkeiten zur Intensivierung transnationaler Kooperationen

Die transnationale Zusammenarbeit von Projektträgern auf EU-Ebene ist aus Sicht des Paritätischen Baden-Württemberg in mehrfacher Hinsicht ein Gewinn. Sie ermöglicht z.B. den Beteiligten die Erfahrung, dass in anderen EU-Staaten ähnliche Problemstellungen mit anderen Lösungsansätzen bearbeitet werden und sie ermöglicht den Partnern damit die Weiterentwicklung der eigenen Praxis durch den Transfer dieser Lösungsansätze.

Förderlich zur Intensivierung des transnationalen Austauschs sind mehrere Faktoren, die im Rahmen eines EPM-Workshops am 03.04.2017 herausgearbeitet wurden, u.a.:

- Die Bedeutung der transnationalen Zusammenarbeit wird durch die Fondsverwaltung deutlich gemacht.
- Transnationale Aktivitäten werden im OP gesondert ausgewiesen und in Projekten gesondert gefördert, sodass sie nicht zulasten des eigentlichen Projektbudgets gehen.
- Potentielle Partner haben die Chance zu einer zeitlich parallelen Antragstellung in mehreren EU-Staaten durch eine Synchronisierung von Förderaufrufen.

5. Möglichkeiten zur Intensivierung der ökologischen Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und anderen umweltpolitischen Zielen im Rahmen der ESF-Förderung

Das Ziel der Intensivierung der ökologischen Nachhaltigkeit im Rahmen der ESF-Förderung kann aus Sicht des Paritätischen Baden-Württemberg beispielsweise durch folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Stärkere Nutzung internetbasierter Kommunikationsmedien und Konferenztechniken v.a. in überregionalen ESF-Projekten, um Mobilitätsanforderungen zu verringern oder zu vermeiden (z.B. Videokonferenzen). Um dies zu beschleunigen, werden die Kosten für die Beschaffung der Technik und die Kosten deren Nutzung gezielt gefördert.
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte mit einem dezidierten Angebot von ökologisch nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen werden bei der Förderauswahl bevorzugt.

6. Weitere Anregungen und Vorschläge zur Planung der ESF-Förderperiode 2021-2027

Der Paritätische Baden-Württemberg regt an:

- eine noch stärkere Ausrichtung des ESF auf die Ergänzung und Bearbeitung von Schnittstellen zwischen den Regelsystemen bzw. die Entwicklung und Erprobung einer innovativen Praxis der sozialen Arbeit zwischen dem Regelsystem des SGB II/III und anderen Regelsysteme bzw. Leistungsbereichen der Sozialgesetzbücher
- eine Beibehaltung und Ausweitung von vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalen), jedoch keine Pauschalierung von ganzen Projekten gemessen an der Erreichung bestimmter Indikatoren (nach dem Motto „alles oder nichts“)

D. Abschlussfragen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg bzw. die Werkstatt PARITÄT setzen in Kooperation mit Mitgliedsorganisationen, anderen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Kooperationspartnern in Baden-Württemberg in der aktuellen Förderperiode unterschiedliche landeszentrale ESF-Projekte in mehreren Programmlinien um. Dies waren und sind u.a. „Durante“ in A 1.1, „Carpo“ in A 2.1 sowie „Su+Ber“ und „Insa“ in B 1.1. Daneben beteiligen sich viele Mitgliedsorganisationen des Paritätischen mit Projekten an der Umsetzung der regionalisierten Ziele B 1.1 und C 1.1 in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.